

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

strengen Beurteilungsmaßstab für tauglich befundenen in aktiver Dienstleistung behalten, sondern es mußten 10 bis 30% davon in die Ersatzreserve übersetzt werden¹⁾. Die an sich nicht ausreichenden Verbesserungen, welche die Wehrgesetznovelle von 1912 angebahnt hatte, konnten sich bis zum Ausbruch des Weltkrieges überhaupt nicht auswirken.

Die geringe personelle Auswertung der Wehrkraft des Staates hatte außer der leidigen Frage der großen Zahl ganz unzulänglich ausgebildeter Ersatzreservisten zur Folge, daß wir um ein bis zwei Armeekorps weniger besaßen, als wir hätten aufbringen können, und weiters, daß wir — zum Unterschied von allen anderen Großstaaten — überhaupt keine Reservarmee hatten. Wäre zum Beispiel die schon um die Jahrhundertwende beantragte, aber erst 1912 bewilligte Wehrreform bereits 1900 Gesetz geworden, so hätte die Monarchie im August 1914 um 22 Infanteriedivisionen mehr ins Feld stellen können. Speziell mit dieser Frage hatte sich der Generalstab im Frieden eingehend befaßt und entsprechende Anträge gestellt. Aber vergeblich.

So wurde denn der Versuch gemacht, mit den Marschformationen eine Art Reservarmee zu improvisieren, indem man sie in Marschregimenter und Marschbrigaden formierte und als Kampftruppe verwendete. Der Versuch zeitigte kein günstiges Ergebnis; unzulänglich ausgerüstet — sie besaßen keine Maschinengewehre und so gut wie keine Artillerie — konnten sie trotz bestem Willen, Hingabe und Opfermut den Anforderungen als Kampftruppe nicht gewachsen sein und gingen überdies zum großen Teil infolge beträchtlicher Verluste ihrem eigentlichen Zwecke, dem Ersatz der Verluste bei ihren Truppen, verloren.

Auch der im Drange der Not eintretende Zwang, den Landsturm von Anbeginn an als Kampftruppe erster Linie einzusetzen und gelegentlich auch sonstige, nur für untergeordnete Dienste bestimmte Abteilungen in den Kampf zu werfen, hatte seine Wurzel letzten Endes in der geringen Auswertung der Wehrkraft des Staates im Frieden.

Einen Vorteil hatte die Sache allerdings: Es standen verhältnismäßig zahlreiche Ersätze für eingetretene Verluste zur Verfügung. Diese waren nun freilich bedeutend. Schon die ersten großen Einleitungsschlachten des Krieges an der Nordfront hatten 350.000 vorzüglich ausgebildete Kämpfer — nicht viel weniger als die Hälfte des dort aufmarschierten Feueergewehrstandes, den Kampfwert von 29 Infanterie-

¹⁾ Z. B. 1912 19.600 Mann, 1913 17.000 Mann, 1914 63.000 Mann. Aber in den Jahren vor 1912 schwankten diese Zahlen zwischen 70.000 und 125.000 Mann!